



Inhalt:

EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	S 2-3
Sonderkammerbeitrag 30,00 € zum 01.09.2016 fällig	
Neue Hinweispflicht für Rechtsanwälte!	
Das beA kommt am 29.09.2016!	
Kündigung bei Vertrauensverlust – Gebührenanspruch?	
Kleine Mitgliederstatistik zum 01.01.2016	
BERUFSRECHT/ KAMMERANGELEGENHEITEN	S 4-6
Bericht über die Kammerversammlung am 11. Mai in Landau	
PERSONALNACHRICHTEN	S 7
AUSBILDUNG	S 8
GERICHTE	S 9
STELLENMARKT	S 10
VERANSTALTUNGEN	S 11
IMPRESSUM	S 12

SEMINARE DER KAMMER

Neue Online-Kurse für das Selbststudium (s. Seite 11)

Aktuelle Entwicklung im Personenschadensrecht

Termin: 02. September 2016
Zeit: 14.00 - 19.30 Uhr
Ort: Kaiserslautern, Fritz-Walter-Stadion

Die werdende Wohnungseigentümergeinschaft – Rechtliche Probleme von der Planung bis zur Fertigstellung

Termin: 02. September 2016
Zeit: 13.30 - 19.00 Uhr
Ort: Zweibrücken, Romantik Hotel Landschloss Fasanerie

Weitere Seminare siehe Seite 11

EDITORIAL

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die diesjährige Kammerversammlung liegt hinter uns. Einen ausführlichen Bericht finden Sie hier im Kammerreport. Im Vorfeld waren wir seitens des Kammervorstands um größtmögliche Transparenz bemüht, und so ist es gemeinsam gelungen, die anstehenden Entscheidungen in großem Einvernehmen zu treffen. Ich möchte mich daher namens des Vorstands für das dadurch zum Ausdruck gebrachte Vertrauen der anwesenden Mitglieder bedanken.

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist derzeit aufgerufen, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie (2005/36/EG in der Fassung 2013/55/EU) und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Stellung zu nehmen. Am 20. Juni findet hierzu eine Präsidentenkonferenz in Berlin statt.

Einige der sich daraus ergebenden Neuerungen werden seitens unserer Kammer ausdrücklich begrüßt: (1) Rechtsanwälte sollen zukünftig im zeitlichen Zusammenhang mit ihrer Zulassung Kenntnisse des anwaltlichen Berufsrechts nachweisen müssen, und (2) die Satzungsversammlung soll ermächtigt werden, die (allgemeine) Fortbildungspflicht der Rechtsanwälte sowie die Zustellung von Anwalt zu Anwalt durch Satzung zu regeln.

Zwei Vorhaben werden dagegen nicht nur von uns, sondern von der großen Mehrheit der Landes- und Regional-kammern abgelehnt: (1) Die passive

Nutzungspflicht des beA soll nach dem Entwurf erst zum 1. Januar 2018 gelten. Bekanntlich vertreten die BRAK und alle Rechtsanwaltskammern die Ansicht, dass die passive Nutzungspflicht mit Freischaltung des beA beginnt, und sich dies schon jetzt aus der Auslegung und der Begründung des Gesetzes ergibt. (2) Die Wahlen zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer soll künftig verpflichtend im Wege der Briefwahl durchgeführt werden. Hierzu wurde in der Hautversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer im Jahre 2014 der Beschluss gefasst, dass die Möglichkeit der Briefwahl zwar geschaffen werden soll, letztlich aber jede Kammer entscheiden können soll, ob sie diese Möglichkeit nutzt, oder die Wahlen im Rahmen der Kammerversammlung durchführen will.

Es ist zu hoffen, dass die nach ausführlichen Diskussionen fast einstimmig vertretenen Ansichten der durch die Kammern vertretenen Anwaltschaft seitens des Gesetzgebers respektiert werden.

Ihr

JR Dr. Thomas Seither
Präsident



MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgendes Kammermitglied verstorben ist:

**Peter Laux, Landau
verstorben am 01. April 2016
im Alter von 76 Jahren**

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **11,78 €** bis spätestens zum **06. Juli 2016**.

Sterbegeldkonto:

**VR Bank Südwestpfalz
IBAN: DE65 5426 1700 0004 3146 70
BIC: GENODE61ROA**

Bei den Kolleginnen und Kollegen die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir die Sterbegeldumlage in der **27. Kalenderwoche 2016** einziehen.

Sonderkammerbeitrag 30,00 € zum 01.09.2016 fällig

Die Kammerversammlung hat bekanntlich beschlossen, einen Sonderkammerbeitrag für das Jahr 2016 in Höhe von 30,00 € pro Mitglied zum 01.09.2016 zu fordern. Wir bitten Sie daher um Überweisung dieses Betrages zu dem genannten Termin. Sofern wir eine Einzugsermächtigung haben, werden wir zu diesem Termin den Beitrag per Lastschrift einziehen.

Pilotverfahren elektronische Aktenführung beim OLG Zweibrücken

Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat uns darüber informiert, dass seit dem 02.05.2016 in Rheinland-Pfalz der elektronische Rechtsverkehr in Grundbuchsachen zunächst bei den Amtsgerichten in Bitburg, Pirmasens und Zweibrücken pilotiert wird. Ab diesem Zeitpunkt sind die Notare zur elektronischen Einreichung bei diesen Grundbuchämtern verpflichtet und müssen die Dokumente elektronisch mit Strukturdaten übermitteln. Eine Beschränkung auf einzelne Arten von Eintragungsvorgängen oder auf Dokumente bestimmten Inhalts ist im Rahmen der Pilotierung nicht vorgesehen.

Auch das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken wird ab dem 01.07.2016 den elektronischen Rechtsverkehr zunächst in Zivil- und Familiensachen einrichten, ebenso das Oberlandesgericht in Koblenz. Das Ministerium teilt weiter mit, dass nach erfolgreicher Pilotierung bei den Oberlandesgerichten der elektronische Rechtsverkehr in diesem Jahr bei jeweils zwei noch zu benennenden Amts- und Landgerichten in allen Verfahrensarten eröffnet werden soll.

Elektronische Aktenführung beim LG Mannheim

Auch das Landgericht Mannheim hat mitgeteilt, dass dort zum 01.06.2016 der elektronische Rechtsverkehr eingerichtet werden soll. Seit diesem Tag werden vier Zivilkammern des Landgerichts Mannheim in neu beginnenden Verfahren ihre erstinstanzlichen Akten ausschließlich elektronisch bearbeiten. In seinem Informationsschreiben wirbt der Präsident des Landgerichts dafür, dass möglichst viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kurpfalz und Nordbaden, die regelmäßig am Landgericht Mannheim tätig sind, zeitnah gemeinsam mit dem Landgericht die elektronische Kommunikation nutzen und die Schriftsätze im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs einreichen.

Neue Hinweispflicht für Rechtsanwälte!

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat darauf hingewiesen, dass aufgrund der europäischen und deutschen Neuerungen zur alternativen Streitbeilegung auch Rechtsanwälte verpflichtet sind, auf ihrer Homepage einen Link zur europäischen Online-streitbeilegungsplattform vorzusehen (OS-Plattform) und ihre E-Mailadresse anzugeben, wenn sie online Dienstverträge mit Verbrauchern schließen. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer unter: www.brak.de/w/files/newsletter_archiv/berlin/2016/infoblatt_aussergerichtliche-streitbeilegung.pdf.

Das beA kommt am 29.09.2016!

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat nun bekanntlich den Start für das besondere elektronische Anwaltspostfach auf den 29.09.2016 festgelegt. Wegen der Verschiebung des ursprünglichen Termins 01.01.2016 ist die Bestellung der Karten ins Stocken geraten. Alle Kollegen, die bislang noch keine Karten bestellt haben, sollten dies nunmehr umgehend veranlassen, damit sie noch rechtzeitig vor dem Starttermin eine Karte erhalten. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat angekündigt, dass sie nochmals alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte anschreiben wird. Alle bis drei Monate vor dem beA-Start bestellten beA-Karten werden spätestens bis zum 29.09.2016 ausgeliefert.

Übertragung von Schriftsätzen per Telefax

BGH, Beschluss vom 01.03.2016, VIII ZB 57/15

Wird ein fristgebundener Schriftsatz per Telefax übermittelt, genügt es für die Ausgangskontrolle, dass ein vom Faxgerät des Absenders ausgedrucktes Sendeprotokoll die ordnungsgemäße Übermittlung an den Adressaten belegt und dieses vor Fristablauf zur Kenntnis genommen wird. Wird trotz des Sendebereiches mit dem Vermerk „OK“ der Übertragungsvorgang abgebrochen ohne dass dies aus dem Sendeprotokoll ersichtlich ist, kann dies dem Rechtsanwalt nicht als Fehler angelastet werden.

Kündigung bei Vertrauensverlust - Gebührenanspruch?

OLG Frankfurt NJW, 1599
Besprechung Rain Dr. Susanne Offermann-Burckart, Grevenbroich in NJW 2016, 1552ff

Die Kammer hat es immer wieder mit Anfragen von Mandanten zu tun, die Unverständnis darüber zeigen, wenn „ihr Anwalt“ / „ihre Anwältin“ zur gleichen Zeit in der „ihr Mandat“ bearbeitet wird, ein anderes Mandat gegen sie übernimmt.

Aus berufsrechtlicher Sicht stellt sich

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

dann natürlich zunächst die Frage der Interessenskollision. Wenn es sich aber um unterschiedliche Lebenssachverhalte handelt, liegt eine solche nicht vor.

Als zweites stellt sich die Frage der Verschwiegenheitspflicht. Meist wird sich bei unterschiedlichen Lebenssachverhalten auch diese Frage nicht stellen. Hinzu kommt, dass lediglich die Gefahr, der Rechtsanwalt könnte

seine Verschwiegenheitsverpflichtung verletzen, nicht ausreicht, einen Berufsrechtsverstoß anzunehmen.

Im Grundsatz bestehen daher aus berufsrechtlicher Sicht keine Bedenken dagegen, beide Mandate anzunehmen. Das OLG Frankfurt hat in der oben zitierten Entscheidung nunmehr aber einer Mandantin Recht gegeben, die sich in einem solchen Fall verraten und verkauft fühlte und daher das

Mandat fristlos kündigte. Das OLG meint, dass die Mandantin wegen des Vertrauensverlusts hierzu berechtigt war. Die Folge davon ist, dass der Anwalt keinerlei Gebühren aus dem bearbeiteten Mandat abrechnen kann. In diesem Fall waren es stattliche 6.000,- €!

Lesen Sie hierzu die überaus lesenswerte Besprechung von Frau Kollegin Dr. Offermann-Burckart. (Wa)

Kleine Mitgliederstatistik zum 01.01.2016

RAK	Rechts-anwälte ¹⁾	Rechts-beistände	RA-GmbH	RA-AG	RA-UG	Mitglieder nach ²⁾	Mitglieder gesamt	Vorjahr	Veränderung in %
BGH	46	0	0	0	0	0	46	46	0,00
Bamberg	2.693	7	9	0	0	0	2.709	2.724	-0,55
Berlin	13.944	1	75	0	0	5	14.025	13.850	1,26
Brandenburg	2.359	0	9	0	0	0	2.368	2.366	0,08
Braunschweig	1.677	4	9	0	0	0	1.690	1.693	-0,18
Bremen	1.924	4	5	0	0	0	1.933	1.938	-0,26
Celle	5.932	15	27	0	1	6	5.981	5.945	0,61
Düsseldorf	12.272	14	55	1	0	0	12.342	12.330	0,10
Frankfurt	18.437	18	54	6	0	0	18.515	18.398	0,64
Freiburg	3.498	5	26	1	0	0	3.530	3.540	-0,28
Hamburg	10.235	30	52	0	0	0	10.317	10.218	0,97
Hamm	13.772	10	44	0	1	1	13.828	13.828	0,00
Karlsruhe	4.621	5	24	4	1	0	4.655	4.666	-0,24
Kassel	1.746	3	7	0	0	0	1.756	1.760	-0,23
Koblenz	3.311	3	14	0	0	0	3.328	3.355	-0,80
Köln	12.755	8	45	3	0	5	12.816	12.807	0,07
Meckl.-Vorp.	1.552	0	8	1	0	0	1.561	1.575	-0,89
München	20.924	84	127	3	1	11	21.150	21.110	0,19
Nürnberg	4.687	12	31	1	0	5	4.736	4.762	-0,55
Oldenburg	2.712	6	16	0	0	0	2.734	2.724	0,37
Saarbrücken	1.432	1	17	0	0	0	1.450	1.464	-0,96
Sachsen	4.727	0	32	0	0	0	4.759	4.779	-0,42
Sachsen-Anh.	1.788	0	1	3	1	0	1.793	1.807	-0,77
Schleswig	3.898	3	5	0	0	2	3.908	3.889	0,49
Stuttgart	7.329	11	44	0	0	7	7.391	7.382	0,12
Thüringen	2.015	0	11	0	0	0	2.026	2.061	-1,70
Tübingen	2.048	5	12	0	0	0	2.065	2.092	-1,29
Zweibrücken	1.445	2	5	0	0	0	1.452	1.455	-0,21
Bundesgebiet	163.779	251	764	23		42	164.864	164.564	0,18

1) einschließlich ausländischer Rechtsanwälte

2) Mitglieder nach § 60 Abs. 1 Satz 3 BRAO

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Bericht über die Kammerversammlung vom 11. Mai in Landau

Am Mittwoch, dem 11. Mai fand die diesjährige Kammerversammlung in Landau statt.

Zu Beginn der Versammlung waren 78 Mitglieder anwesend. Die Mitgliederzahl erhöhte sich bis zum Ende auf 82 Mitglieder. Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten, **JR Dr. Thomas Seither**, wurde zunächst der seit der letzten Kammerversammlung verstorbenen Kollegen gedacht.

Sodann erstattete der Präsident den Tätigkeitsbericht, der bereits mit KAMMERREPORT 1/2016 versandt wurde. Auch wies er darauf hin, dass im Berichtsjahr die Mitgliederzahl erneut leicht zurückgegangen ist und zwar um 3 auf 1452 Mitglieder. Ein besonderes Anliegen war ihm, über den Erfahrungsaustausch mit den benachbarten Kammern Karlsruhe, Koblenz und Saarbrücken zu berichten. Hier finde seit 2012 eine jährliche gemeinsame Präsidien-Sitzung statt. Die Zusammenarbeit sei sehr gut und von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Aus der allgemeinen Kammertätigkeit berichtete er u.a., dass im letzten Jahr leider fünf Anwaltszulassungen widerrufen werden mussten. Alle Betroffenen hätten Rechtsmittel eingelegt. In den bislang entschiedenen Verfahren seien die Beschlüsse der Kammer bislang bestätigt worden. Auch ein wettbewerbsrechtliches Vorgehen der Kammer sei im vergangenen Jahr erstmals erfolgt. Nach Dank an die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle gab er dann unter TOP 3 das Wort an den Schatzmeister, Herrn Kollegen **Christian Wiebelt** zur Erstattung des Kassenberichts 2015. Er wies in seinem Bericht auf die gestiegenen Verwaltungskosten insgesamt hin. Des Weiteren stellte er darauf ab, dass die Kammer im Jahr 2015 aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung 2014 aus eigenem Kammervermögen

einen Betrag von 91.665,00 € an die Bundesrechtsanwaltskammer gezahlt hat, der sich zusammensetzte aus dem beA-Beitrag von 63,00 € je Kammermitglied.

Unter TOP 4 berichtete Herr Kollege **Alfred Boltz** über das Ergebnis seiner Rechnungsprüfung vom 01.04.2016. Herr Boltz und Frau Kollegin Fröhlich-Hensel konnten keine Unstimmigkeiten feststellen. Unter TOP 5 wurde dem Antrag auf Entlastung des Vorstands einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen stattgegeben.

Bei der Wahl der Rechnungsprüfer unter TOP 6 stand Herr Kollege Boltz nach fast 25-jähriger Tätigkeit nicht mehr zu Verfügung. Namens aller Kolleginnen und Kollegen dankte ihm der Präsident für die langjährige, immer vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit. Als Zeichen des Dankes überreichte er ihm ein Weinpräsen. In der daran anschließenden Wahl wurden Frau Kollegin **Fröhlich-Hensel**, Waldfishbach-Burgalben, und Herr Kollege **Alexander Grassmann**, Landau, per Handzeichen einstimmig zu den Rechnungsprüfern für die nächsten zwei Jahre gewählt.

Unter TOP 7 wurde der mit der Einladung zur Kammerversammlung am 24.03.2016 vorgelegte Haushaltsvoranschlag 2016 bei einer Enthaltung angenommen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde unter TOP 8 beschlossen, für das Jahr 2016 einen Sonderkammerbeitrag in Höhe von 30,00 € je Mitglied zum 01.09.2016 zu erheben. 70 Kolleginnen und Kollegen stimmten dafür, 8 dagegen und 2 enthielten sich der Stimme.

Die mit KAMMERREPORT 1/2016 vorgeschlagene Verwaltungsgebührenordnung wurde unter TOP 9 ebenfalls beschlossen. Zwei kleinere redaktionelle Änderungen wurden noch vorgenommen: Der Gebührentatbestand in § 9 Nr. 5 wurde von 250,00 € auf

280,00 € erhöht und der Gebührentatbestand in § 7 Nr. 2 wurde nach dem Wort „Einspruchsgebühr“ noch um die Worte „im Falle der Einspruchszurückweisung“ ergänzt. Insgesamt stimmten 79 Kolleginnen und Kollegen mit „Ja“, 1 Kammermitglied enthielt sich der Stimme.

Unter TOP 10 wurden – jeweils ohne Gegenstimmen - drei Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

So wurde unter § 19 Absatz 2 Satz 2 Geschäftsordnung die Entschädigung der Anwaltsrichter und des Protokollführers für den mit der Tätigkeit bei dem Anwaltsgericht verbundenen Aufwand von monatlich 26,00 € auf 50,00 € erhöht, die des Vorsitzende von 50,00 € auf 100,00 €.

In § 19 Absatz 3 Geschäftsordnung wird neu geregelt: „Die nach § 13 der Verwaltungsgebührenordnung erhobene Gutachtergebühr wird von der Kammer erhoben und an den Gutachter, der das betreffende Gutachten erstellt hat, weitergegeben.“

In § 20 Nr. 3 Geschäftsordnung wird „der Kammervorstand“ durch „das Präsidium“ ersetzt.

Unter TOP 11 wurde einstimmig beschlossen, in einem neu aufzunehmenden § 20 Absatz 4 der Geschäftsordnung zu regeln, dass die Kosten für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), die von der Bundesrechtsanwaltskammer mitgliedsbezogen angefordert werden, künftig durch die Rechtsanwaltskammer im Umlageverfahren von den Mitgliedern erhoben wird.

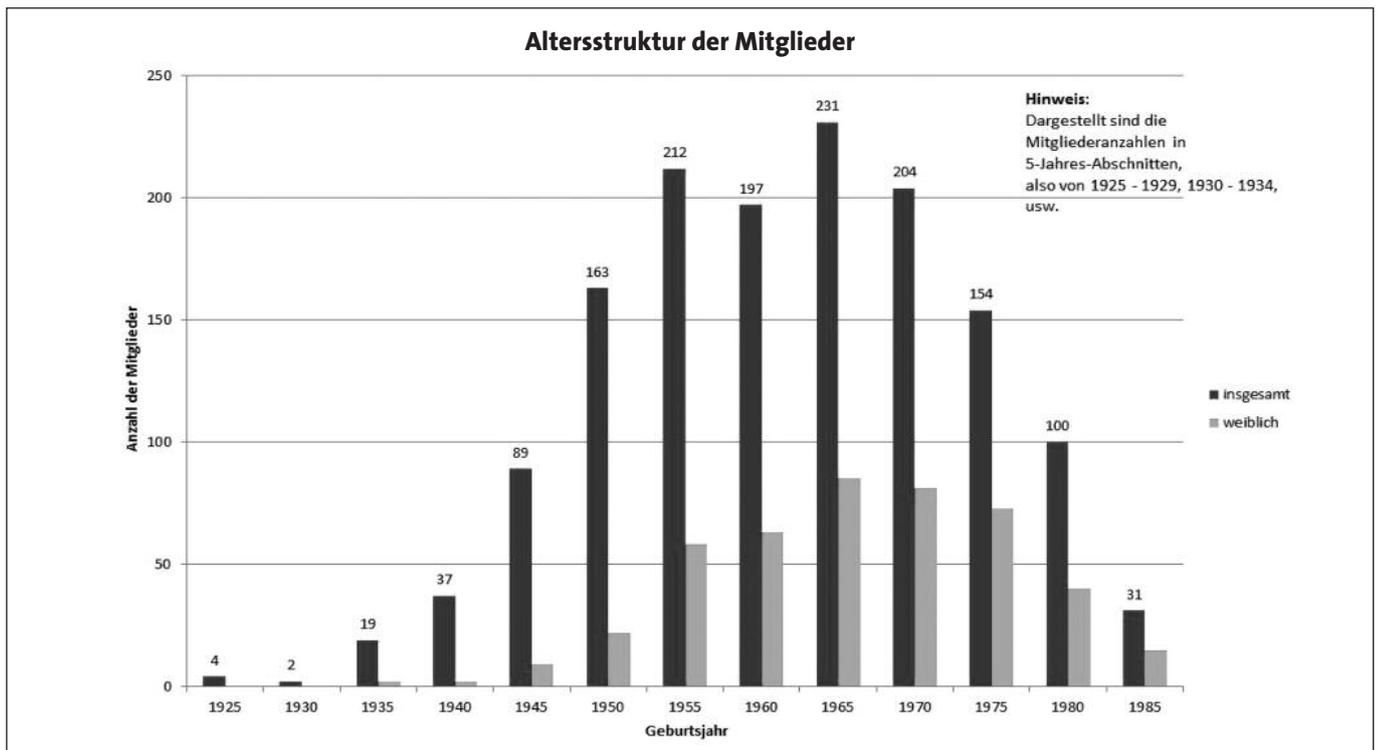
Der Kammerbeitrag für das Jahr 2017 wurde unter TOP 12 mit 60 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen auf 330,00 € festgesetzt.

Sodann wurde TOP 12a der rechtzeitig gestellte Ergänzungsantrag zur Beschlussfassung über die Rückgängig-

machung der Änderung der Sterbegeldrichtlinie aufgerufen. Mit Zustimmung des Vorstandes wurde Herr Günter Roeder auf seinen Wunsch hin zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast zugelassen, da er als nicht mehr zugelassener Rechtsanwalt freiwillig weiter an der Sterbegeldumlage teil-

nimmt. Nach einer kontrovers und teilweise emotional geführten Diskussion lehnte die Kammerversammlung den Antrag „die gemäß TOP 10 der Kammerversammlung vom 06.05.2015 beschlossene Änderung der Sterbegeldrichtlinien rückwirkend wieder aufzuheben“, mit 67 Nein-Stimmen

bei 9 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich ab. Die Schaubilder über die Altersstruktur der Kammermitglieder zeigten aus Sicht des Kammervorstandes und auch der meisten Mitglieder anschaulich, dass eine Änderung der Sterbegeldrichtlinien im Jahr 2015 unumgänglich war.



TOP 13 Verschiedenes
Präsident JR Dr. Seither informierte die Anwesenden über eine Vereinbarung zwischen der BRAK und dem Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Zur Bewältigung der ca. 1 Million Asylverfahren sucht das BAMF geeignete Mitarbeiter für die Anhörungsverfahren, so dass sich insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen dort befristet beschäftigen lassen können. Nähere Informationen findet man unter: <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/BerufKarriere/Stellenangebote/stellenangebote-node.html>.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, verwies der Präsident noch auf die anschließende Weinprobe in der Vinothek „Par Terre“, bedankte sich bei den Teilnehmern für

die engagierte Diskussion und schloss um 19:10 Uhr die Versammlung.

Im Rahmen der **Weinprobe** wurde Frau **Studiendirektorin Marion Michel** und Herr **Kollegen Dr. Kurt Werling** wegen ihrer Verdienste um die Belange der Anwaltschaft die **Kammermedaille** der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken verliehen.

Frau Studiendirektorin Michel war von 23.11.2001 - 31.02.2008 stellvertretendes Mitglied im Prüfungsausschuss. Im Anschluss daran bis 05.02.2015 ordentliches Mitglied im Prüfungsausschuss. Vom 01.10.2004 - 30.09.2008 war sie darüber hinaus stellvertretendes Mitglied im Berufsbildungsausschuss und bis 30.04.2015 dessen ordentliches Mitglied. Wegen des

Wechsels auf eine Funktionsstelle an eine Berufsschule, die keine Rechtsanwaltsfachangestellten ausbilden, gab sie diese Aufgaben schweren Herzens auf.



BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Herr Rechtsanwalt Dr. Kurt Werling ist seit über einem Jahrzehnt Mitglied im Anwaltsverein Ludwigshafen. Seit Gründung des rheinland-pfälzischen



Versorgungswerks der Rechtsanwaltschaft ist er Mitglied der Vertreterversammlung, nunmehr also seit über 30 Jahren. Darüber hinaus ist er seit Beginn an (01.04.2001) Mitglied des Fachausschusses Versicherungsrecht. (Wa)

Stichwort Kammermedaille

Die Verdienstmedaille wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in hervorragender Weise um die Belange der Rechtsanwaltschaft, insbesondere der Mitglieder der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, verdient gemacht haben.

Sie wurde im Mai 2009 geschaffen und bisher folgenden Persönlichkeiten verliehen:

Name	Vorname	Verleihungsdatum	Beruf
Kobbe	Bernd-Dieter	16.03.2011	Rechtsanwalt
Tillmanns	Silke	16.03.2011	Rechtsanwältin
Morgenroth	Gertraud	16.03.2011	vors. Richterin OLG ZW
Boltz	Alfred	16.03.2011	Rechtsanwalt
Lutz	Ferdinand	16.03.2011	StD a. D., BBS PS
Nagel	Horst	16.03.2011	Bürovorsteher, RAe Flick, Haberland
Palm	Otto	16.03.2011	Rechtspfleger, LG KL
JR Schmidt	Günter	11.05.2011	Rechtsanwalt; ehem. VS-Mitglied
Bruch	Ludwig	04.01.2013	ehem. Rechtsanwalt
Kirsch	Peter	15.05.2013	Rechtsanwalt
JR Lipps	Roswitha	01.07.2015	Rechtsanwältin
Michel	Marion	11.05.2016	OStRin, BBS LU
Werling	Kurt, Dr.	11.05.2016	Rechtsanwalt

Verschwiegenheitspflicht des Kammervorstandes

BGH, Urteil vom 11.01.2016 – AnwZ(Brfg), 42/14

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Stellungnahmen eines Rechtsanwalts in einem Beschwerdeverfahren gegenüber dem Vorstand der Kammer nicht ohne dessen Zustimmung an den Beschwerdeführer

weitergeleitet werden dürfen. Grund hierfür ist, dass auch diese Bestandteil der Personalakte des Rechtsanwalts sind und somit der Verschwiegenheitspflicht der Vorstandsmitglieder nach § 76 Abs. 1 BRAO unterliegen.

Damit ist die bisher auch von unserer Kammer geübte Praxis, wonach die Beschwerdegegner bei Aufforderung zur Stellungnahme darauf hingewiesen wurden, dass der Kammervor-

stand davon ausgehe, seine Stellungnahme könne weitergeleitet werden, sofern er nicht widerspreche, obsolet. Vielmehr ist nunmehr der Beschwerdegegner ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er einer Weiterleitung seiner Stellungnahme zustimmen muss. Zumindest muss aus dem Verhalten des Rechtsanwalts eindeutig hervorgehen, dass er auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht verzichtet.

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RAin Joan Felice Kopp

Fachanwalt für Familienrecht

RAin Ladislava Grulichová

Fachanwalt für Sozialrecht

RA Wolfgang Reich

Fachanwalt für Verkehrsrecht

RA Steven Wolf

ZULASSUNGEN

Dr. Barten Annusch

Maria-Dudenhöffer-Straße 8
76863 Herxheim

Schmid Jakob

An den Neuäckern 5
67814 Dannenfels

Menges Oliver

Kanzlei Wittmer
Ostring 29
76829 Landau

LÖSCHUNGEN

Münch Caroline

Weinstraße 60
67480 Edenkoben

Jörg Stephan

Wormser Straße 10
67346 Speyer

Matheis Michelle

Bismarckstraße 22
66953 Pirmasens

Prof. Dr. Thode Reinhold

Breiter Weg 19
76829 Landau

Laux Peter

Xylinderstraße 8
76829 Landau

Braun Kurt

Neumärkerei 4
67271 Obersülzen

Ramus Heike

Hünefeldstraße 16 a
66482 Zweibrücken

KANZLEISITZVERLEGUNGEN

Strozyk Stefan

Erpolzheimer Straße 19
67117 Limburgerhof

Dr. Schmidt Stefan Christian

Hermann-Jürgens-Straße 14
76829 Landau

Dr. Ritter Michael

Richard-Wagner-Straße 72
67655 Kaiserslautern

ADRESSÄNDERUNGEN

Kerber-Wilke Simone

WK Rechtsanwälte Wenni & Kollegen
Dammstraße 18
67059 Ludwigshafen

Molitor Thomas

An den Thoröckern 55
76829 Landau

Stanzius Tanja

Schwanengasse 2
67067 Ludwigshafen

Hildebrand Manuela

Rottstraße 37
67061 Ludwigshafen

Schwake Anke

Weinstraße 35
67434 Neustadt

Triebel Christine

Lutrinastraße 22
67655 Kaiserslautern

Beil Christiane

Neumayerring 33
67227 Frankenthal

Ohlinger Markus

Friedrichstraße 48
67433 Neustadt

Helmbrecht Jasmin

Kahl-Jordan, Jordan & Ludy

Bismarkstraße 22
66953 Pirmasens

Lieberich Jochen

Kanalstraße 7
67655 Kaiserslautern

Ohr Katja

Kanalstraße 7
67655 Kaiserslautern

Schneider Michael

Dr. Theobald & Kollegen
Steinstraße 49
67657 Kaiserslautern

Grenz Helmut

Kornbasse 28
67346 Speyer

Bieler Maren

Rechtsanwaltskanzlei Hebinger
Adolf-Kolping-Straße 130
67433 Neustadt

Krieger Anja

Mariening 16
76829 Landau

ZULASSUNG als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) bei bestehender Rechtsanwaltszulassung

Kuhn Stefan

EnBW Energie Baden-Württemberg

Bangerth Julia

DATEV eG

Grote Caspar

BASF SE

Grewenig Swen Joachim

Bilfinger Corporate Insurance

Zissel Helmut

Air Liquide Global E&C Solutions

Bengel Mirco

BASF SE

Goldbach Ruth

Weingut Darting GdbR

ZULASSUNG als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Purrmann Sven

Hornbach Baumarkt AG

AUSBILDUNG

Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2016/2017

Die Abschlussprüfung Winter 2016/2017 findet am

Dienstag, den 22. November 2016,
vorm. 09:00 Uhr
in den Fächern:

**Rechnungswesen, Rechtsanwalts-
vergütungsgesetz und Fachbezogene
Informationsverarbeitung**

Mittwoch, den 23. November 2016,
vorm. 09:00 Uhr
in den Fächern:

**Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde
und Zivilprozessrecht**

statt. Der genaue Prüfungsort wird den Prüflingen zu gegebener Zeit schriftlich mitgeteilt.

Die Prüflinge sind bis spätestens **05. September 2016** mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

Hinweis zur Prüfung

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die von der Kammer vorgegebene Anmeldefrist nicht verlängert werden kann. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder verantwortlich. Verspätete

Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr angenommen werden. Auch ist es für die Kammergeschäftsstelle nicht zumutbar, die Auszubildenden und Ausbilder auf ihre fehlende Anmeldung aufmerksam zu machen.

Besondere Hinweise zur Anmeldung für die Abschlussprüfung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 43 Abs. 1 BBiG und § 8 PO zur Abschlussprüfung zugelassen ist, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet.

Wessen Ausbildungsvertrag also über den Stichtag, **10. März 2017** hinausgeht, muss einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Soweit Anträge auf vorzeitige Zulassung beabsichtigt sind, wird gebeten, diese bis längstens **05. September 2016** der Kammer vorzulegen und die nach § 45 BBiG und § 9 PO erforderliche Stellungnahme des ausbildenden Rechtsanwalts sowie der Berufsbildenden Schule beizufügen. Entsprechende Vordrucke sowie die

Ausführungsbestimmungen zu § 8 BBiG und § 9 PO können bei der Kammergeschäftsstelle oder unter www.rak-zw.de (Mitgliederservice, RA-Fachangestellte) angefordert bzw. heruntergeladen werden.

Achtung! Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet!

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bei häufigen Fehlzeiten in der Berufsschule die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet sein kann. Bei der Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten handelt es sich bekanntlich um eine duale Ausbildung, die sowohl die Ausbildung in der Kanzlei als auch die Ausbildung in der Berufsschule umfasst. Es ist Aufgabe der Ausbilder, die Auszubildenden anzuhalten, die Berufsschule regelmäßig zu besuchen. Kommen die Auszubildenden den Weisungen ihrer Ausbilder nicht nach und bleiben sie der Berufsschule unentschuldigt oder ohne zureichenden Grund fern und liegen auch keine Verkürzungsgründe vor, so gefährden sie ihre Zulassung zur Abschlussprüfung, da die vorgeschriebene Ausbildungszeit nicht absolviert wurde.

Maßgebend ist immer der Einzelfall. Über die Zulassung entscheidet der Kammervorstand. Hält er die Voraussetzungen nicht für gegeben, hat der Prüfungsausschuss das letzte Wort.

**Örtliche Zuständigkeit für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen
im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken**

PFÄLZISCHES OBERLANDESGERICHT
3204 E – 1/16

Zweibrücken, den 17.05.2016

Beschluss

Gemäß § 140 a Abs. 2 GVG und gemäß § 5 der Landesverordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Strafsachen und Bußgeldverfahren vom 19.11.1985 (GVBl. 1985 S. 265) erklärt das Präsidium des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken hinsichtlich der Wiederaufnahmeverfahren einschließlich der Anträge zur Vorbereitung eines Wiederaufnahmeverfahrens im Geschäftsjahr 2016 für örtlich zuständig:

1. In Wirtschaftsstrafsachen:

- a) das Landgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz;
- b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein;
- c) das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern.

2. In Weinsachen:

- a) das Amtsgericht Pirmasens für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Kaiserslautern;
- b) das Amtsgericht Kaiserslautern für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Pirmasens;
- c) das Amtsgericht Landau in der Pfalz für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße;
- d) das Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße für Anträge gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Landau in der Pfalz

3. In Staatsschutzsachen:

das Landgericht Zweibrücken für Anträge gegen Entscheidungen des Landgerichts Koblenz.

4. Im Übrigen:

das Amts- und Landgericht Zweibrücken für den Landgerichtsbezirk Kaiserslautern;
das Amts- und Landgericht Kaiserslautern für den Landgerichtsbezirk Zweibrücken;
das Amts- und Landgericht Frankenthal (Pfalz) für den Landgerichtsbezirk Landau in der Pfalz;
das Amts- und Landgericht Landau in der Pfalz für den Landgerichtsbezirk Frankenthal (Pfalz).

	Kestel	
Burger	Jahn-Kakuk	Christoffel
Süs	Reichling	Pohlit

STELLENMARKT

1. Zur Verstärkung unserer Kanzlei im Arbeits-, Familien- und Zivilrecht suchen wir ab dem 01.05.2016 eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in Teilzeit, als freie/r Mitarbeiter/in oder in Vollzeit. Ihre Bewerbungen senden Sie bitte an: Rechtsanwälte Hauber & Hauber, Weinstraße 60, 67480 Edenkoben oder per E-Mail an: Kanzlei@recht-hauber.de.

2. Für unsere Zweigstelle in Osthofen suchen wir zum 01.05.2016 oder früher eine/n motivierte/n, engagierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Teilzeit (20 Stunden). Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Schreiben nach Diktat
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost
- Überwachen von Fristen und Terminen
- Fertigen von Kostenrechnungen
- selbständige Bearbeitung von Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren
- alle sonstigen dem Arbeitsfeld entsprechenden Tätigkeiten

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Rechtsanwälte Dr. Ohr, Winter & Kollegen, z. Hd. Herrn RA Bock, Westliche Ringstraße 18, 67227 Frankenthal, Telefon: 06233/35588-0, E-Mail: kanzlei@ohr-partner.de

3. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n zuverlässige/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** in Vollzeit/Teilzeit für unsere Kanzlei in Landstuhl. Zu Ihren Aufgaben gehören die klassischen Tätigkeiten eines/r Rechtsanwaltsfachangestellten. Neben einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten setzen wir eine selbständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit voraus. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Ihre schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an: Rechtsanwälte Dr. Matheis & Forsch, Am Alten Markt 2, 66849 Landstuhl.

4. Neue, repräsentative Kanzlei mit insgesamt 2 Büroräumen, Besprechungsraum, WC, Küche und Archiv in bester Lage von Ludwigshafen sucht einen Partner/eine Partnerin für eine Bürogemeinschaft mit getrennter Außendarstellung. Die Eröffnung ist für den 01.06.2016 vorgesehen. Bei Interesse bitte melden unter: buero-gemeinschaft.lu@gmx.de

5. Bürogemeinschaft / Freie Mitarbeit in Ludwigshafen
Für unsere seit 16 Jahren bestehende An-

waltskanzlei mit derzeit 3 Anwälten suchen wir zur Ergänzung und nach Ausscheiden des Referatsinhabers eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (bevorzugt mit Fachanwaltstitel) für die bestehenden Referate Miet- und WEG-Recht, Strafrecht und/oder Arbeitsrecht. Wir arbeiten in unseren neuen, modernen und behindertengerechten Räumen mit modernster Technik. Bei Interesse schreiben Sie uns an: buerogemeinschaft_ludwigshafen@yahoo.de

6. Alteingesessene Neustadter Rechtsanwaltskanzlei sucht eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt. Die Einstellung erfolgt in Vollzeit und unbefristet. Eine nachgewiesene Spezialisierung durch einen Fachanwaltstitel ist gewünscht, allerdings keine Einstellungsvoraussetzung. Unsere Kanzlei ist überwiegend zivilrechtlich ausgerichtet. Bewerbungen an Kanzlei Schliecker, Marstall 2, 67433 Neustadt oder per E-Mail: kirstinschliecker@kanzleischliecker.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.kanzlei-schliecker.de.

7. Wir - die Kanzlei **msk - Die Fachanwälte** mit Hauptsitz in Landau sowie Zweigstellen in Herxheim und Lingenfeld - suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort, zunächst befristet auf ein Jahr, eine/n motivierte(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in Teil- oder Vollzeit. Sie erwartet ein kompetentes Kanzleiteam mit derzeit 6 spezialisierten Berufsträgern. Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit eigenverantwortlicher Mandantenbetreuung in angenehmer Arbeitsatmosphäre. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind uns sehr wichtig, weshalb diese ermöglicht und unterstützt werden. Wir erwarten neben einem hohen Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft, Interesse und erste Erfahrungen im Verkehrs- und Familienrecht. Ein Fachanwaltstitel wäre von Vorteil, ist aber keine Einstellungsvoraussetzung. Bitte schicken Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen an Rechtsanwaltskanzlei msk - Die Fachanwälte, Nordring 1, 76829 Landau. Gerne auch per E-Mail an info@msk-ld.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Rechtsanwalt Michael Sitzenstuhl 06341/92850.

8. Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) in Vollzeit gesucht von Kanzlei Brauer & Kollegen in Frankenthal. Wir sind eine moderne Rechtsanwaltskanzlei mit sieben

Rechtsanwälten, die ab SOFORT Verstärkung des vorhandenen Arbeiterteams zur Erledigung aller zum Berufsbild gehörender Aufgaben sucht. Wir wünschen uns neben hoher Zuverlässigkeit ein freundliches Auftreten und einen versierten Umgang mit der vorhandenen Software. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an: info@brauer-kollegen.de schicken.

9. Rechtsanwältin, 19 Jahre Berufserfahrung, Zusatzstudium im Ausland absolviert, sucht neues Betätigungsfeld im Großraum Landstuhl/Kaiserslautern. Vorhanden: viel Energie, Kommunikationsfreude, Bereitschaft für Fachanwaltschaft, Französisch fließend, Englisch ausreichend für Beratungen. Vorliebe für Familien- und Arbeitsrecht, komplizierte Sachverhalte, umfassende Recherchen. Gewünscht wird sachlich gutes Niveau, intelligente Lösungsansätze in Teamarbeit, Büroorganisation wirtschaftlich und menschlich sinnvoll. Den Rest kann man sich organisieren. Anfragen telefonisch unter 0175 656 0777.

10. Aus Altersgründen möchten wir - zwei selbständige Rechtsanwälte mit Einzelkanzleien im Bereich Worms/Frankenthal - uns beide aus der beruflichen Tätigkeit zurückziehen. Unsere Kanzleien haben unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte: ArbeitsR, SozialR, VerkehrsR und BauR, daneben aber auch die üblichen Tätigkeitsgebiete einer Allgemeinkanzlei. Wir sind überzeugt, dass das Potential unserer beiden Kanzleien eine wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung darstellen könnte, nicht zuletzt für eine im Aufbau befindliche Kanzlei oder eine(n) Einsteiger(in). Es bestehen gute Firmenkontakte, zum Teil seit vielen Jahren, auch als Hausanwalt von mittelständigen Unternehmen. Unser Rückzug könnte sukzessive erfolgen, indem wir den/die Nachfolger(in) über einen zu vereinbarenden Zeitraum hinweg an die Firmen und die Stammmandanten heranführen und die gewünschte Hilfe und Unterstützung (Terminwahrnehmung, Urlaubs- und Krankheitsvertretung etc) geben. Als Gegenleistung denken wir nicht an eine Kaufpreiszahlung, sondern an die Möglichkeit, für einen zu vereinbarenden Zeitraum beruflich tätig bleiben zu können. Kontaktaufnahme über: neatachea@web.de.

Kammer intern

Veranstaltungen in Kooperation mit dem DAI

Informationen und Anmeldungen: Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 - 80 03 - 0
Fax: 06332 - 80 03 - 19
E-Mail: zentrale@rak-zw.de

Neue Online-Kurse für das Selbststudium

In Kooperation mit den Deutschen Anwaltsinstitut bietet die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken seit neuestem auch Online-Kurse zu ermäßigten Preisen an. Die aktuellen Informationen finden Sie sowohl auf unserer Homepage unter www.rak-zw.de/onlinekurse oder direkt auf der Homepage des DAI unter www.anwaltsinstitut.de.

Aktuelle Entwicklung im Personenschadensrecht

Termin: 02. September 2016
Zeit: Fr. 14.00 - 19.30 Uhr
Ort: Kaiserslautern,
Fritz-Walter-Stadion
Referent: Dr. Jan Luckey, LL.M., Richter
am Oberlandesgericht Köln
Kosten: 175,00 €
Zeitstunden: 5

Die werdende Wohnungseigentümergeinschaft – Rechtliche Probleme von der Planung bis zur Fertigstellung

Termin: 02. September 2016
Zeit: Fr. 13.30 - 19.00 Uhr
Ort: Zweibrücken, Romantik
Hotel Landschloss Fasanerie
Referent: Cathrin Fuhrländer, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Köln
Dr. Georg Jennißen, Rechtsanwalt, Dipl. Betriebswirt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Köln
Kosten: 175,00 €
Zeitstunden: 5

Gebühreoptimierung im Arbeitsrecht

Termin: 29. Oktober 2016
Zeit: Sa. 09.00 - 14.45 Uhr
Ort: Hornbach, Kloster Hornbach
Referent: Bernd Ennemann, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Soest
Kosten: 175,00 €
Zeitstunden: 5

Wenn Eltern sozialhilfebedürftig werden: Neues vom Elternunterhalt

Termin: 04. November 2016
Zeit: Fr. 14.00 - 19.30 Uhr
Ort: Zweibrücken, Romantik
Hotel Landschloss Fasanerie
Referent: Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin, Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht, Neumünster
Kosten: 175,00 €
Zeitstunden: 5

Aktuelles Mietrecht 2015: Mietrechtliches Verfahrens- und Vollstreckungsrecht – Betriebs- und Heizkostenrecht

Termin: 18. und 19. November 2016
Zeit: Fr. 13.00 - 18.30 Uhr
Sa. 09.00 - 14.45 Uhr
Ort: Hornbach, Kloster Hornbach
Referent: Michael Reinke, Vors. Richter am Landgericht, Berlin
Kosten: 275,00 €
Zeitstunden: 10

Aktuelles Verkehrsrecht 2016: Neueste Entwicklung im Sachschadensrecht und aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

Termin: 18. und 19. November 2016
Zeit: Fr. 13.00 - 18.30 Uhr
Sa. 09.00 - 14.45 Uhr
Ort: Hornbach, Kloster Hornbach
Referenten: Hans-Peter Freymann, Präsident des Landgerichts, Saarbrücken
Dr. Georg Gieg, Richter am Oberlandesgericht, Bamberg
Kosten: 275,00 €
Zeitstunden: 10

Veranstaltungen in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und der Rechtsanwaltskammer Koblenz

Informationen und Anmeldungen:
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken, Landauer Str. 17,
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 - 80 03 - 0
Fax: 06332 - 80 03 - 19
E-Mail: zentrale@rak-zw.de

Kammer extern

Veranstaltungen der RAK Koblenz

Informationen und Anmeldungen:
Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstr. 20 - 24, 56068 Koblenz
Tel. 02 61/3 03 35 - 79 · Fax 02 61/3 03 35 - 66
Allgemeine Hinweise:
Internet: www.rakko.de

Veranstaltungen der RAK Karlsruhe

Informationen und Anmeldungen:
Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe
Tel. 07 21/2 53 40 · Fax 07 21/2 66 27
Allgemeine Hinweise:
Internet: www.rak-karlsruhe.de

Fachanwaltslehrgänge des DAI

Informationen und Anmeldungen:
Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Tel. 02 34/97 06 40 · Fax 02 34/70 35 07
Buchungen: Online.www.anwaltsinstitut.de
Email: info@anwaltsinstitut.de
Internet: www.anwaltsinstitut.de

Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken gelten ermäßigte Preise wegen der Kooperation mit dem DAI.

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

An die
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken

Name: _____

Vorname: _____

Zu dem **SEMINAR**

Kanzleianschrift / Stempel:

melde ich mich verbindlich an.

Überweisung VR-Bank Südwestpfalz

IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70

BIC: GENODE61ROA

Datum, Unterschrift

Allgemeine Information zu den Seminaren

1. Die Anmeldegebühr ist mit der schriftlichen Anmeldung per Überweisung an folgende Bankverbindung fällig:
VR-Bank Südwestpfalz eG · IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70 · BIC: GENODE61ROA
2. Die Teilnahmegebühr enthält keine Mehrwertsteuer
3. Im Fall einer schriftlichen Absage seitens der Rechtsanwaltskammer wird die Gebühr zurückerstattet
4. Bei Absage weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen eines Teilnehmers erfolgt keine Rückvergütung der Gebühr
5. Eine gesonderte Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgt **nicht**
6. Bei Änderungen des Seminarverlaufs werden die gemeldeten Teilnehmer benachrichtigt

IMPRESSUM

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken
Telefon: 0 63 32 / 80 03 -0
Telefax: 0 63 32 / 80 03 19
E-Mail: zentrale@rak-zw.de
Internet: www.rak-zw.de

Redaktion

Rechtsanwältin Sabine Wagner
Geschäftsführerin der Kammer,
ebenda

Auflage

1.600 Exemplare

Druck

Druckerei Conrad+Bothner
Saarpfalzstraße 6
66482 Zweibrücken

KAMMERREPORT online

Die Jahrgänge ab 1/2003 sind im
Intranet unter www.rak-zw.de
als PDF-Ausgabe abrufbar.

Erscheinungsweise

Vierteljährlich

Die Meinung einzelner Autoren
gibt nicht immer die Meinung des
Kammervorstandes wieder.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit
verwenden wir in unseren Artikeln
teilweise die männliche Form.
Damit sind stets Frauen und Männer
gemeint.